Haus- und Pausenordnung

der Elsa-Neumann-Schule (11K14)

(überarbeiteter Entwurf der vorläufigen HPO vom 14.07.2024)

Stand: 12.05.2026

Zur Gewährleistung eines geordneten Unterrichtsbetriebes und zur Wahrung des Schulfriedens beschließt die Schulkonferenz folgende Haus- und Pausenordnung.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der gegenseitigen Achtung und der Verantwortung füreinander.
Diese Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen.

1 Allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Ich begegne allen Menschen respektvoll, höflich und tolerant.

1.2 Ich unterlasse diskriminierendes Verhalten sowie jede Form psychischer oder physischer Gewalt.

1.3 Ich bringe keine Waffen, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

1.4 Film-, Foto- und Audioaufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

1.5 Ich gehe sorgfältig mit dem Schulgebäude sowie mit schulischem und privatem Eigentum um und halte das Schulgelände sauber.

1.6 Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulgebäude nicht gestattet, um gegenseitigen Respekt und eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten (ausgenommen sind religiöse Gründe).

1.7 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen und der Konsum von taurin- und koffeinhaltigen Getränken, insbesondere Energy-Drinks, für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren untersagt. Wir als Schule achten auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler.

1.8 Das Mitbringen und der Konsum von Tabak, Alkohol, Drogen sowie elektronischen Zigaretten ist verboten.

1.9 Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte sowie der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.10 Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7–10 ist das Verlassen des Schulgeländes während des Schulalltages nicht gestattet.

1.11 Ich bringe keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit. Die Schule übernimmt keine Haftung.

1.12 Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Fahrzeuge werden auf dem Schulgelände geschoben bzw. getragen und an den vorgesehenen Stellplätzen gesichert.

1.13 Aus Gründen der Werterhaltung und Sauberkeit des Schulgebäudes, der Sporthalle sowie des Schulhofes ist das Kaugummi-Kauen auf dem gesamten Schulgelände unerwünscht.

1.14 Aushänge, Plakate, Handzettel, Verkaufsstände oder der Vertrieb von Waren bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

2 Unterricht

2.1 Das Schulgebäude darf ab 7:45 Uhr von den Schülerinnen und Schülern betreten werden.

2.2 Ich erscheine pünktlich zum Unterricht. Die 1. Stunde beginnt um 8:00 Uhr. Sollte mein Unterricht erst später beginnen, betrete ich in der Regel das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Ausnahme: kurzfristiger Unterrichtsausfall, dann halte ich mich leise im Foyer auf).

2.3 Ich arbeite aufmerksam und störe den Unterricht nicht.

2.4 Jacken sind in den dafür vorgesehenen Garderoben oder Halterungen aufzubewahren, um eine störungsfreie Lernatmosphäre zu schaffen. Ausnahmen regelt die unterrichtende Lehrkraft.

2.5 Während des Unterrichts wird nicht gegessen und kein Kaugummi gekaut. Trinken ist mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet, sofern der Unterricht ungestört fortgeführt werden kann. In Fachräumen, Werk- und Sportstätten gelten zusätzliche Sicherheits- oder Sonderregelungen.

2.6 Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgelände oder verhalte mich ruhig und rücksichtsvoll, bis meine Schul-AG startet.

3 Pausenregelung

3.1 Kleine Pausen dienen dem Raumwechsel und dem Toilettengang. Erfolgt kein Raumwechsel, werden kleine Pausen im oder am Unterrichtsraum verbracht.

3.2 Während der Hofpausen halte ich mich auf dem Schulhof auf. Nach dem Vorklingeln begebe ich mich pünktlich zum bzw. in den Unterrichtsraum.

3.3 Wird die Hofpause witterungsbedingt abgeklingelt, gehe ich zum Unterrichtsraum der nächsten Unterrichtsstunde.

3.4 Taschen, Rucksäcke und Sportbeutel nehme ich in die Hofpause mit.

3.5 Der Mensabereich dient ausschließlich der Einnahme der Schulspeisung durch angemeldete Schülerinnen und Schüler.

3.6 Toiletten sind während der (Hof-)Pausen keine Aufenthaltsräume.

4 Nutzung elektronischer bzw. digitaler Geräte

4.1 Private elektronische Geräte wie z.B. Smartphones, Kopfhörer, Tablets, mobile Spielekonsolen sowie ähnliche Geräte verbleiben während der Pause und des Unterrichts lautlos bzw. ausgeschaltet in der Schultasche. Ausnahmen regelt die unterrichtende Fachlehrkraft.

4.2 Für digitale Unterrichtsinhalte werden von den Schülerinnen und Schülern die Schulgeräte genutzt, sofern keine gesonderte Erlaubnis vorliegt.

4.3 Das WLAN wird ausschließlich für schulische Zwecke genutzt. Bei Missbrauch kann der Zugang gesperrt werden.

5. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Pausenordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 des Schulgesetzes Berlin ergriffen werden.

Erziehungsmaßnahmen sind:

- erzieherische Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler,
- gemeinsame Absprachen,
- der mündliche Tadel,
- die Eintragung in das Klassenbuch,
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen sind:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
- die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
- die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

6. Inkrafttreten

Beschluss der Schulkonferenz am: 19.Mai 2026

Inkrafttreten am: 01. Juni 2026

Simone Steg
Digital unterschrieben von Simone Steg
Datum: 2026.05.21 07:02:03 +02'00'